

Name
Kurs
Beschäftigungsbehörde

Datum

An das
Rheinische Studieninstitut
für kommunale Verwaltung in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13

oder per E-Mail an:
Birgit.Herbst@rheinstud.de

50996 Köln

Unterrichtsbefreiung

Ich bitte mich gemäß § 16 Abs. 3 der Institutsordnung vom Unterricht zu befreien.

_____ von _____ bis _____ Uhr
Datum

ab _____ Uhr

An diesem Tag wird keine Klausur geschrieben bzw. ist noch nicht bekannt.

An diesem Tag wird eine Klausur im Fach _____ geschrieben.

Begründung:

Unterschrift

1. Stellungnahme der Beschäftigungsbehörde

Datum, Unterschrift, Stempel

oder

- Selbstzahler (Beachten Sie: Für Klausurtage ist ein entsprechender Beleg (Vorladung, Buchungsbestätigung, etc.) beizufügen.)

2. Entscheidung des Rheinischen Studieninstitutes

Die beantragte Unterrichtsbefreiung wird

- genehmigt nicht genehmigt

Begründung:

Unterschrift

Mit Bitte um Beachtung:

1. Ein Befreiungsantrag ist immer zu stellen, wenn Sie an einem Tag an 2 oder mehr Schulblöcken fehlen. Sollten Sie weniger als 2 Schulblöcke fehlen, bedarf es immer einer E-Mail mit der entsprechenden Information an das Rheinstud und einer Meldung an Ihre Behörde.
2. Senden Sie den Befreiungsantrag oder die Informations-E-Mail an Birgit.Herbst@rheinstud.de
3. Sie bekommen keine Eingangsbestätigung und kein Genehmigungsschreiben. Lediglich bei Ablehnung erhalten Sie eine Information.
4. Sie können davon ausgehen, dass Ihr Antrag genehmigt ist, wenn Sie nach 5 Arbeitstagen – gerechnet ab dem Zeitpunkt wo uns der Antrag vorliegt – keine Rückmeldung erhalten haben.